

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/20

A. Problem

Das Organstreitverfahren 2 BvE 3/20 der AfD-Fraktion gegen den Deutschen Bundestag, die ehemalige Vizepräsidentin Claudia Roth, MdB, den ehemaligen Vizepräsidenten Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB, sowie das Präsidium des Deutschen Bundestages betrifft zwei Plenarsitzungen im Jahr 2019, in denen nach Auffassung der Antragstellerin eine Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages nicht bestanden habe und die Sitzung gleichwohl fortgesetzt bzw. die Beschlussfähigkeit vom Sitzungsvorstand bejaht worden sei. Sie behauptet zudem das Bestehen einer „heimlichen Abrede“ zur Beschlussfähigkeit im Präsidium des 19. Deutschen Bundestages und begehrt die Feststellung, dass eine Beschlussfähigkeit des Deutschen Bundestages, die „objektiv-faktisch offensichtlich“ nicht gegeben sei, nicht „kontrafaktisch ausgerufen“ werden könne. Die Fraktion der AfD sieht sich in ihren eigenen sowie den gesamten Deutschen Bundestag in seinen organschaftlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten verletzt bzw. gefährdet.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/20 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/20 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Vorsitzende

Bericht der Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Elisabeth Winkelmeier-Becker

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 5. Sitzung am 16. Februar 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/20 eine Stellungnahme abzugeben sowie die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 16. Februar 2022

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

